

## **Patientenverfügung Formulierung**

Die Lebenserwartung steigt und mit ihr die Angst der Menschen bei der Behandlung von Krankheiten hilflos den Entscheidungen der Ärzte ausgeliefert zu sein. Nun kommt es oft genug vor, dass der eigene Wille nicht mehr ausgesprochen werden kann. Um diesen trotzdem bei der Behandlung durchzusetzen, sollte vorher eine genaue Patientenverfügung erstellt werden.

Seit dem **01.09.2009** sind Patientenverfügungen für Ärzte per Gesetz verbindlich. Darin kann der Patient z. B. vorher genau festlegen, ob z.B. im Endstadium einer tödlichen Krankheit lebensverlängernde Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

Eine Patientenverfügung benötigt aber eine ganz konkrete Formulierung. Es muss genau aufgeführt werden, bei welchem Gesundheitszustand bestimmte Behandlungen oder Therapiemaßnahmen zu unterlassen sind. Allgemeine Formulierungen wie z. B.: „Keine lebenserhaltenden Behandlungen kurz vor einem unabwendbaren Tod“ reichen nicht aus.

Beim Bundesjustizministerium ([www.bmj.de](http://www.bmj.de)) besteht die Möglichkeit sich bestimmte Textbausteine einer Patientenverfügung anzuschauen und eine eigene Verfügung mit den bestehenden Textbausteinen zu erstellen.

Ist die Patientenverfügung erst einmal erstellt und mit Datum und Unterschrift versehen, gilt sie zwar unbegrenzt, sollte aber ca. alle zwei Jahre erneuert werden, denn auch die eigenen Wünsche können sich ändern.

Zusätzlich zur Patientenverfügung ist auch eine Vorsorgevollmacht sinnvoll. Damit kann eine Person des Vertrauens für sie sprechen, sollte ein Krankheitsbild nicht in der Verfügung stehen und sie nicht in der Lage sein ihren Willen selbst zu äußern.